

Bekanntmachung

der Gemeinde Polling

über die

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

im Bereich zwischen Weiding und Dietlham

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 21.01.2021 beschlossen, den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich zwischen den Gemeindeteilen Weiding und Dietlham nördlich der Staatsstraße 2550 und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1129 T und 1230 T Gemarkung Polling. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 03.02.2021 bis zum 05.03.2021 im Rathaus Polling, Monhamer Weg 1, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<z.B.

- Umweltbericht vom 21.01.2021
- Begründung vom 21.01.2021

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse „gemeinde-polling-online.de/bauleitplanung“ zu finden.

Polling, 25.01.2021


Kronberger, 1. Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am: 26.01.21

Abgenommen am:

Ort, Datum

Unterschrift